SCHWEIZERISCHER AKKREDITIERUNGSRAT
CONSEIL SUISSE D'ACCRÉDITATION
CONSIGLIO SVIZZERO DI ACCREDITAMENTO
SWISS ACCREDITATION COUNCIL

Effingerstrasse 15
Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 380 11 64
info@akkreditierungsrat.ch
www.akkreditierungsrat.ch

Entscheid

des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin

der Universität Zürich

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG), SR 811.11

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

II. Sachverhalt

Die Universität Zürich hat mit Schreiben vom 13.07.2017 ein Gesuch auf Programmakkreditierung des Studiengangs Humanmedizin bei der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) eingereicht.

Die AAQ hat den Schweizerischen Akkreditierungsrat (Schreiben vom 18.09.2017) über die vorgesehene Eröffnung des Verfahrens am 31.10.2017 informiert.

Die von der AAQ eingesetzte Gutachtergruppe hat auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts vom 09.07.2018 und der Vor-Ort-Visite vom 03.-04.10.2018 an der Universität Zürich geprüft, ob die Qualitätsstandards nach HFKG und MedBG erfüllt sind, und einen entsprechenden Bericht verfasst (vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe vom 30.11.2018).

Die AAQ hat gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen, insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe, den Entwurf des Akkreditierungsantrags formuliert und der Universität Zürich zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Universität Zürich hat am 15.01.2019 zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung genommen.

Aufgrund der Stellungnahme der Universität Zürich hat die Gutachtergruppe ihren Bericht mit Datum vom 01.02.2019 angepasst und die AAQ hat den Akkreditierungsantrag mit Datum vom 01.02.2019 fertiggestellt.

Die ausserparlamentarische Medizinalberufekommission (MEBEKO) hat am 26.02.2019 zum Akkreditierungsantrag der AAQ und Bericht der Gutachtergruppe Stellung genommen.

Die AAQ hat mit Schreiben vom 26.02.2019 beim Schweizerischen Akkreditierungsrat Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs eingereicht.

III. Erwägungen

1. *Bewertung der Gutachergruppe*

Auf der Grundlage der Analyse aller Standards nach HFKG und MedBG stellt die Gutachtergruppe dem Studiengang Humanmedizin der Universität Zürich in ihrem Bericht (Dokumentation AAQ, Teil C) ein positives Zeugnis aus. Der Studiengang hat eine stark wissenschaftliche Basis und die Gutachtergruppe lobt die sehr gut funktionierende Organisation des Studiengangs. Er beinhaltet longitudinale Schwerpunkte und ermöglicht den Studierenden – neben obligatorischen Veranstaltungen – die Vertiefung individuell bestimmbarer Themen in Wahlpflichtmodulen.

Die Möglichkeit für Dozierende, den Titel des klinischen Dozierenden zu erwerben, wird ebenfalls positiv gewürdigt. Eine Möglichkeit zur laufbahntechnischen Weiterentwicklung des klinischen Dozierenden steht aber noch aus.

Herausforderungen für die Hochschule stellen die Umsetzung der Erhöhung der Studienplatzkapazität im gesamten Studiengang sowie der geplanten Vorhaben im Bereich Interprofessionalität dar.

«Die Gutachtergruppe spricht Empfehlungen zu der Gestaltung der Lernziele der klinischen Kurse, zum Thema der Organisations- und Managementaufgaben, zum Thema Interprofessionalität, zu den Fertigkeiten, zum Thema Komplementärmedizin, zu den Rückmeldungen zu mündlichen Prüfungen im zweiten Studienjahr, zu der Verteilung der Mittel für die Lehre an Universitätsspitälern und zu der Verzahnung der Qualitätssicherung des Studiengangs mit dem Qualitätssicherungssystem der Gesamtuniversität aus.» (Dokumentation AAQ, Teil B)

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs Humanmedizin der Universität Zürich und der Vor-Ort-Visite empfiehlt die Gutachtergruppe, die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Zürich ohne Auflagen auszusprechen.

2. *Stellungnahme der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich*

Die Medizinische Fakultät der Universität Zürich zeigt in ihrer Stellungnahme auf, wie sie beabsichtigt, die einzelnen Empfehlungen anzugehen bzw. umzusetzen (vgl. Stellungnahme in Teil D).

3. *Akkreditierungsantrag der AAQ*

Die AAQ hält in ihrem Akkreditierungsantrag fest, dass die Analyse der Gutachtergruppe sich auf alle Standards bezieht und die Schlussfolgerungen nachvollziehbar sind.

In ihrem Akkreditierungsantrag an den Akkreditierungsrat übernimmt die AAQ Empfehlung der Gutachtergruppe und beantragt unter Berücksichtigung der obigen Erwägungen und gestützt auf:

- den Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs Humanmedizin
- den Bericht der Gutachtergruppe
- die Stellungnahme der Medizinischen Fakultät Zürich

die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Zürich ohne Auflagen.

4. *Stellungnahme der MEBEKO*

Die Medizinalberufekommission MEBEKO, Ressort Ausbildung stellt fest, dass das Akkreditierungsverfahren des Studienganges Humanmedizin nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist.

Sie nimmt den AAQ Bericht der externen Evaluation zustimmend zur Kenntnis und befürwortet den Akkkreditierungsantrag der AAQ, die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Zürich ohne Auflagen auszusprechen.

5. *Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrats*

Der Bericht der Gutachtergruppe und der Akkreditierungsantrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass der Studiengang Humanmedizin der Universität Zürich die Standards für die Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG erfüllt.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat spricht die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Zürich ohne Auflagen aus.
2. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum dieses Entscheids, d.h. bis zum 21.03.2026 erteilt.
3. Die Akkreditierung wird in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch veröffentlicht.

4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang eine Urkunde aus.
5. Der Schweizerische Akkreditierungsrat vergibt das Siegel „Studiengang akkreditiert nach HFKG & MedBG".
6. Diese Verfügung geht in Kopie an die Agentur zur Publikation mit dem Bericht zum Verfahren.

Bern, 22.03.2019

Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung:

Der Entscheid über die Akkreditierung ist gemäss Art. 65 Absatz 2 HFKG nicht anfechtbar.

Die Universität Zürich hat die Möglichkeit, bezüglich des Akkreditierungsentscheids ein begründetes Wiedererwägungsgesuch innerhalb von 30 Tagen an den Akkreditierungsrat zu richten (Art. 13 Abs. 14 OReg-SAR). Der Akkreditierungsrat legt das Wiedererwägungsgesuch der Kommission zur Stellungnahme vor. Die Kommission beurteilt das Gesuch schriftlich („sur dossier") ohne weitere Instruktion. Der Akkreditierungsrat entscheidet unter Einbezug der Stellungnahme der Kommission abschliessend über das Wiedererwägungsgesuch.